



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/170/2020

Federführung: Dezernat II	Datum: 30.10.2020
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	19.11.2020
Kreisausschuss	26.11.2020
Kreistag	03.12.2020

Beteiligungen des Landkreises Ammerland; Gründung der MVZ gGmbH als Tochtergesellschaft der Ammerland-Klinik gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Ammerland-Klinik GmbH wird angewiesen, die Gründung der hundertprozentigen Tochtergesellschaft „Ammerland-Klinik MVZ GmbH“, den anliegenden Gesellschaftsvertrag der Ammerland-Klinik MVZ GmbH sowie alle notwendigen Maßnahmen zur Gründung und Umsetzung dieser Tochtergesellschaft durch die Geschäftsführung zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

20.10 hul

Westerstede, den 10.11.2020

Gründung der Ammerland-Klinik MVZ GmbH

Der Verwaltungsrat der Ammerland-Klinik hat im April 2019 beschlossen, ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Ammerland-Klinik zu gründen. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde von der Geschäftsführung die Unternehmensgründung vollzogen. Die Gründung der Tochtergesellschaft wurde leider erst im Nachgang mit der Kreisverwaltung kommuniziert, so dass die kommunalrechtlich notwendige Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises erst im Januar 2020 vorgenommen werden konnte (s. **Anlage 1**). Mit Schreiben vom 09.03.2020 (s. **Anlage 2**) hat die Kommunalaufsicht zur Anzeige Stellung genommen.

Unter Beteiligung der Ammerland-Klinik, des Rechnungsprüfungsamtes und der Beteiligungsverwaltung des Amtes für Finanzwesen wurde der Gesellschaftsvertrag des MVZ überarbeitet (s. **Anlage 3**) und der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 23.06.2020 vorgelegt (s. **Anlage 4**). Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 22.07.2020 mitgeteilt, dass keine kommunalrechtlichen Bedenken mehr bestehen (**Anlage 5**).

Um den formellen kommunalrechtlichen Anforderungen zu genügen, ist es notwendig, dass die Kreisgremien die Gründung der vg. Tochtergesellschaft der Ammerland-Klinik GmbH nachträglich genehmigen (§§ 58 Abs. 1 Nr. 11 i. V. m. 137 Abs. 2 NKomVG). Die Hintergründe, die Motive, das Interesse und die Notwendigkeiten der Gründung des MVZ ergeben sich aus den anliegenden Unterlagen insbes. aus den Anschreiben an die Kommunalaufsicht.

